



Thermenordnung / Hausordnung Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 04.07.2017

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG

1. GRUNDSATZ
2. ANFORDERUNGEN AN DIE NUTZUNG DER ANLAGE UND EINRICHTUNGEN
3. ZUTRITT ZU DEN EINRICHTUNGEN DER ANLAGE
4. EINTRITTSKARTEN
5. BETRIEBS-, NUTZUNGS- UND BADEZEITEN
6. AUFSICHT IN DER ANLAGE UND DEREN EINRICHTUNGEN
7. NUTZUNG DER SPORTSCHWIMMEINRICHTUNG UND DER BADEEINRICHTUNGEN
8. NUTZUNG DER WASSERATTRAKTIONEN IN DER FÖRDELAND THERME MIT AUSSENBECKEN
9. NUTZUNG DER SAUNENWELT
10. NUTZUNG DER SOLARIEN – entfällt -
11. BETRIEBSHAFTUNG
12. INSTANDHALTUNG UND WARTUNG
13. FUNDGEGENSTÄNDE
14. ANREGUNGEN UND KRITIK
15. INKRAFTTRETEN

EINFÜHRUNG

Die Benutzung der Fördeland Therme richtet sich nach den im Folgenden ausgeführten Regeln der Thermenordnung/Hausordnung, die gleichzeitig die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) darstellen. Die Einrichtungen der Fördeland Therme sind dem Zweck gewidmet, dass unsere Besucher bzw. Nutzer angenehmes Wohlbehagen, Erholung und Entspannung in einer zwanglosen Umgebung erleben.

Die Thermenordnung / Hausordnung gewährleistet einen reibungslosen Betriebsablauf mit verbindlichem und allgemeingültigem Bindungscharakter für folgende Regelungsinhalte:

1. GRUNDSATZ

- 1.1. Die Thermenordnung ist für alle Besucher bzw. Nutzer der Anlage verbindlich. Der Geltungsbereich umfasst alle Innen- und Außenbereiche der Anlage.
- 1.2. Mit der Lösung des Eintrittstarifes erkennt jeder Besucher bzw. Nutzer der Anlage die Bestimmungen der Thermenordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit erlassenen Anordnungen an.
- 1.3. Die Thermenordnung hängt im Eingangsbereich aus. Weiterhin liegt an der Rezeption/Kasse für jeden Besucher jederzeit auf Wunsch ein Exemplar zur Einsicht bereit.
- 1.4. Das Hausrecht übt im gesamten Innen- und Außenbereich der Fördeland Therme ungeachtet von Nutzungsvereinbarungen mit Dritten, sonstigen ausdrücklich erklärten und stillschweigend vereinbarten Regelungsinhalten alleine die Geschäftsführung, vertreten durch die Betriebsleitung der Fördeland Therme Glücksburg, aus. Unter diesem Patronat bzw. Vorbehalt stehen alle geplanten und konkreten Aktivitäten im Geltungsbereich der Anlage der Fördeland Therme.
- 1.5. Anweisungen unter Berufung auf das Hausrecht durch die Betriebsleitung bzw. deren autorisierte Vertreter sind unabdingbar Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich.
- 1.6. Für die Nutzung der Anlage gelten die jeweiligen Tarife, die mit dem ausdrücklichen Änderungs- und Irrtumsvorbehalt im Hause ausgehängt sind.
- 1.7. Spezielle Verhaltens- und Nutzungsanforderungen an bestimmte Bereiche mit besonderen Verhaltens- und Nutzungseigenschaften sind weiteren Aushängen zu entnehmen oder durch persönliche Auskünfte einzuholen. Dies gilt insbesondere für die Saunenwelt.

- 1.8. Die Durchführung von gewerbsmäßigem Schwimmunterricht, Programmangeboten und sonstigen Kursen unterliegt der Veranstaltungshoheit der Fördeland Therme im gesamten Geltungsbereich der Anlage, insbesondere im Sportschwimmbereich. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Betriebsleitung der Fördeland Therme.
- 1.9. Die Benutzung der Anlage und deren Einrichtung geschehen auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- 1.10. Der Austausch von Zärtlichkeiten ist in der Fördeland Therme auf ein Minimum zu reduzieren; in den Badeanlagen (Sauna-Kabinen, Dampfbädern, Whirlpools etc.) ist dies ganz zu unterlassen. Intime Handlungen werden mit einem Hausverweis (ohne Erstattung der Eintrittsgelder) geahndet.

2. ANFORDERUNGEN AN DIE NUTZUNG DER ANLAGE UND EINRICHTUNGEN

- 2.1. Die Benutzung der Fördeland Therme steht grundsätzlich jedermann frei, soweit sie nicht weiterverwertenden und / oder kommerziellen Zwecken dient. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Betriebsleitung. Nutzer und / oder deren Berechtigte, die eine von dieser Thermenordnung / Hausordnung und dem Hoheitsrecht der Fördeland Therme abweichende Nutzung verfolgen (z.B. Foto- und Filmaufnahmen für werbliche Zwecke, Anbieten von Waren, Verteilen von Druck- und Reklameschriften), bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung durch die Betriebsleitung der Fördeland Therme.
- 2.2. Ausgeschlossen von der Nutzung sind Personen mit infektiösen und / oder ansteckenden Krankheiten und Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
- 2.3. Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig und körperlich schwer Behinderten ist die Nutzung und der Aufenthalt nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
- 2.4. Nutzer, die im Besitz eines Behindertenausweises mit der Bezeichnung „B“ oder „BL“ sind, dürfen von einer Person ohne Berechnung des Eintrittsgeldes begleitet werden.
- 2.5. Für behinderte Nutzer stehen gesonderte Einrichtungen bereit. Im zentralen Umkleidebereich der Therme stehen spezielle Umkleidekabinen zur Verfügung und in unmittelbarer Nähe hierzu befinden sich behindertengerechte Dusch- und Sanitäreanlagen. Zur Vermeidung von gefährdenden Situationen sind diese uneingeschränkt zu nutzen. Hiervon abweichendes Verhalten begründet im Schadensfall keine Haftung durch die Fördeland Therme.

- 2.6. Kinder unter acht Jahren sowie Nichtschwimmer sind für den Badebereich nur in Begleitung aufsichtsführender Erwachsener eintrittsberechtigt.
- 2.7. Entsprechendes gilt für Behinderte, die sich ohne Hilfe im Wasser nicht sicher aufhalten oder bewegen können. Die Begleitpersonen sind für deren ständige Beaufsichtigung verantwortlich.
- 2.8. In der Saunenwelt haben Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die begleitenden Erwachsenen haben im gesamten Saunenbereich eine besondere Aufsicht über die Kinder zu führen.
- 2.9. Wir bitten, die Einrichtungen pfleglich zu behandeln und alle Handlungen zu unterlassen, die die Anlage schädigen oder verunreinigen. Für Abfälle stehen Behältnisse zur Entsorgung zur Verfügung. Findet ein Besucher bzw. Nutzer die ihm zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten unzumutbar verunreinigt oder generell nach seiner Auffassung nicht nutzungsgerecht vor, so bitten wir darum, diesen Umstand umgehend den Mitarbeitern zur schnellstmöglichen Behebung des Mangels mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Ansprüche werden in jedem Einzelfall geprüft, können aber im Zweifel keinen Ausgleichsanspruch begründen.
- 2.10. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
- 2.11. Behälter aus Glas oder splitterndem Kunststoff (Flaschen, Dosen usw.) dürfen zur Vermeidung von Gefahrenquellen in den gesamten Bereichen nicht mitgeführt und benutzt werden.
- 2.12. Für die Einnahme von Speisen und Getränken stehen gastronomische Einrichtungen mit einem entsprechenden Angebot zum Verzehr zur Verfügung.
- 2.13. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen ist die Mitnahme und Einnahme von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht erlaubt.
- 2.14. Die Schwimm-, Bade- und Saunaeinrichtungen dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung in den dafür vorgesehenen Duschräumen benutzt werden. Die Verwendung von Seife, Shampoo oder sonstigen Körperreinigungsmitteln außerhalb der Sanitär- und Duschräume ist nicht gestattet.
- 2.15. Mit Rücksicht auf andere Besucher dürfen die Sitz- und Liegegelegenheiten nicht durch zurück gelassene Gegenstände reserviert werden. Andernfalls sind die Mitarbeiter der Fördeland Therme dazu ermächtigt, diese abzuräumen und die persönlichen Gegenstände der Besucher an einem gesonderten Ort bis zur Herausgabe aufzubewahren.

- 2.16. Die Mitarbeiter der Fördeland Therme können, wenn es im eigenen Interesse und/oder zugunsten der Sicherheit der Besucher bzw. Nutzer und/oder für einen ungestörten Betriebsablauf erforderlich ist, bestimmte Handlungen durch Weisungen unterbinden und/oder den Zutritt zur Fördeland Therme versagen sowie zur einfachen Durchsetzung ein Hausverbot aussprechen. Es gelten die Bestimmungen 1.1, 1.4, 1.5 und 1.10 analog.
- 2.17. Bei Gruppenbesuchen, organisierten Personenmehrheiten und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der zuständige Gruppenleiter oder Vertreter des Veranstalters für die Einhaltung der Thermenordnung / Hausordnung in ihrer Gesamtheit mitverantwortlich. Für diese Benutzergruppe gilt verbindlich die „Information für Gruppen, Vereine und Institutionen“, die im Empfangs- und Kassensbereich bereitgehalten wird. Die dort aufgeführten Bestimmungen regeln zusätzliche Anforderungen an die Benutzer und sind daher strikt zu befolgen. Zuwiderhandlungen geschehen auf eigene Gefahr und eigene Haftung der jeweiligen Nutzer.

3. ZUTRITT ZU DEN EINRICHTUNGEN DER ANLAGE

- 3.1. Das Abstellen von Zweirädern, Kraftfahrzeugen aller Art und anderen Transportmitteln hat auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Stell- und Parkflächen zu erfolgen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, insbesondere in Zufahrtsbereichen für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge sowie für den öffentlichen Nahverkehr, werden kostenpflichtig abgeschleppt. Auf den Stell- und Parkflächen gilt die StVO. Es herrscht ein eingeschränkter Winterdienst.
- 3.2. Das Betreten und Bewegen innerhalb der Fördeland Therme ist nur in den dafür vorgesehenen und dafür ausgewiesenen öffentlichen Bereichen möglich. Die Gänge zwischen Umkleiden, Duschräumen und Toiletten sowie der Badebereich und die Saunenwelt dürfen nicht mit Straßenschuhen und/oder für Nassbereiche ungeeignetem Schuhwerk betreten werden.
- 3.3. Die Umkleideschränke sind zur Sicherung der abgelegten Kleidung und mitgeführten Gegenstände durch die Besucher bzw. Nutzer mit dem an der Kasse erhaltenen ChipCoin zu verschließen. Mit Beendigung des Aufenthaltes in der Fördeland Therme sind die Umkleideschränke von allen Gegenständen bis auf den Kleiderbügel zu entleeren und im unverschlossenen Zustand zurück zu lassen. Aus sicherheitstechnischen Gründen behält sich die Fördeland Therme das Recht vor, über einen längeren Zeitraum (>1 Tag) verschlossene Umkleideschränke zu öffnen und die darin befindlichen Gegenstände bis zur Abholung an der Rezeption/Kasse in Gewahrsam zunehmen.
- 3.4. Das am Eingang ausgehändigte Armband mit integriertem ChipCoin ist während der gesamten Besuchsdauer am Hand- oder Fußgelenk zu tragen. Der Coin dient als Speichermedium für den gebuchten Tarif, die Aufenthaltsdauer und für verzehrte Lebensmittel und Getränke. Der Verlust eines ChipCoins ist sofort den aufsichtsführenden Mitarbeitern zu melden.

- 3.5. Der Besuch der Fördeland Therme in Gruppen ab 10 Personen, das Üben in Riegen usw. ist nur in Absprache mit dem Kassenpersonal sowie der Verwaltung unter Einhaltung des Punktes 2.17 möglich.
- 3.6. Der Besuch durch Schwimmvereine, Schulklassen, schwimmsporttreibende Organisationen und sonstige Gruppen sowie Personenvielheiten etc. unterliegt den Bestimmungen des Punktes 2.17.
- 3.7. Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Im Zweifelsfall trifft die Entscheidung darüber, ob eine Badebekleidung den üblichen Anforderungen entspricht, die verantwortliche Aufsichtskraft. Für Beschädigungen der Badebekleidung tritt in jedem Fall der Nutzer bzw. Badegast ein. Darüber hinaus weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass nicht jedwede Badebekleidung beim Rutschen standhält.
- 3.8. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden; hierfür sind die vorhandenen Einrichtungen zu benutzen.
- 3.9. Es ist nur die übliche Badebekleidung zugelassen. Abgeschnittene Jeans, Badebekleidung mit Knöpfen, Nieten oder anderen scharfen und kantigen Objekten sind nicht zugelassen, da sie sowohl eine Verletzungsgefahr darstellen, als auch die Rutschenoberfläche beschädigen können.
- 3.10. Säuglinge und Kleinkinder müssen in den Becken undurchlässige, enganliegende Bekleidung tragen.

4. EINTRITTSKARTEN

(in der folgenden Bestimmung als physisches und elektronisch codiertes Eintrittsmedium mit „ChipCoin“ bezeichnet).

- 4.1. ChipCoins werden an der Kasse gelöst. Gelöste ChipCoins werden nicht zurück genommen und Tarife nicht zurück erstattet. Auf dem ChipCoin sind folgende Kreditvolumen für bestimmte Personengruppen hinterlegt: Erwachsene = € 40,00; Kinder = € 15,00; Ermäßigte = € 40,00 (in Ausnahmefällen € 40,00 und mehr auf ausdrückliches Verlangen des Gastes).
- 4.2. Der ChipCoin ist den Mitarbeitern der Fördeland Therme auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4.3. Badegäste, die keinen gültigen ChipCoin vorweisen können, zahlen einen pauschalen Eintrittspreis in Höhe des Tagstarifs für den genutzten Bereich ohne jegliche Vergünstigung.

5. BETRIEBS-, NUTZUNGS- UND BADEZEITEN

- 5.1. Die Nutzungszeiten werden am Eingang der Fördeland Therme bekannt gemacht.
- 5.2. Die Nutzungszeit endet beim Verlassen der Fördeland Therme (Drehkreuz Kassenbereich), spätestens mit dem täglichen Betriebsschluss.
- 5.3. Der tägliche Betriebsschluss wird im Badebereich jeweils 15 Minuten vorher per Ansage mitgeteilt
- 5.4. Letzter Einlass für den Badebesuch ist 60 Minuten vor Betriebsschluss.
- 5.5. Die Betriebsleitung kann bei starkem Besuch oder bei besonderen Anlässen die Nutzungszeit allgemein oder für einen bestimmten Bereich beschränken.
- 5.6. Bei zeitweiliger oder längerer Betriebsschließung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern bzw. Ersatz oder Teilersatz von Dauerkarten.

6. AUFSICHT IN DER ANLAGE UND DEREN EINRICHTUNGEN

- 6.1. Das Aufsichtspersonal ist für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Sauberkeit, Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Thermenordnung/Hausordnung verantwortlich. Unterstützen Sie bitte diesen Einsatz, indem Sie bereitwillig die Thermenordnung / Hausordnung einhalten.
- 6.2. Als ergänzende Maßnahme für die Aufrechterhaltung der Ordnung und zur zusätzlichen Sicherung der Gäste werden bestimmte sicherheitsrelevante Bereiche mittels eines Videosystems überwacht. Die Aufzeichnungen werden nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ausnahme hiervon bilden lediglich das Strafverfolgungsbegehren und prozessuale Schritte der Beweissicherung.
- 6.3. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet und gleichermaßen berechtigt, Personen, die
 - die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
 - andere Badegäste bzw. Nutzer fahrlässig oder vorsätzlich beeinträchtigen,
 - trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Thermenordnung/Hausordnung verstoßen,

aus der Fördeland Therme zu verweisen. In besonders gravierenden Fällen kann der Zutritt zur Fördeland Therme zeitweise oder dauernd untersagt und gegebenenfalls Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt werden.

6.4. Im Falle eines Verweises aus der Fördeland Therme wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

7. NUTZUNG DER SPORTSCHWIMMEINRICHTUNG UND DER BADEEINRICHTUNGEN

7.1. Das 25-Meter-Sportschwimmbassin mit einer Wassertiefe von 1,85 Meter und die integrierte Tauchgrube mit 3,00 Metern bleiben ausschließlich im Schwimmen ausgebildeten und geübten Badegästen bzw. Nutzern vorbehalten.

7.2. Die Nichtschwimmer unter unseren Nutzern bzw. Badegästen dürfen nur die für sie bestimmten Badebecken im Innen- und Außenbereich der Fördeland Therme mit einer max. Wassertiefe von 1,35 Meter benutzen.

7.3. Nicht gestattet ist:

- andere unterzutauchen, in die Wasserbereiche zu stoßen und Unfug jeglicher Art zu betreiben;
- vom seitlichen Beckenrand zu springen;
- Tauchübungen in allen Becken (Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Absprache mit der diensthabenden Badeaufsicht) durchzuführen;
- die Nutzungseinschränkung einer oder mehrerer Anlagen sowie eines Teils dieser ohne die vorherige ausdrückliche Genehmigung der diensthabenden Badeaufsicht;
- das Lärmen, der Betrieb von Rundfunkgeräten, Tonträgergeräten und anderen geräuschverursachenden Quellen sowie das Spielen von Musikinstrumenten;
- das Rauchen im Innenbereich, im Außenbereichen nur innerhalb der dafür vorgesehenen Zonen;
- die Einnahme von berauschenden Mitteln;
- die Benutzung von Mobiltelefonen und Fotoapparaten und Unterwasserkameras.

8. NUTZUNG DER WASSERATTRAKTIONEN IN DER „FÖRDELAND THERME“ MIT AUßENBECKEN

- 8.1. Im Bereich der Innen- und Außenbecken werden die Wasserattraktionen nach einem Zeitprogramm automatisch geschaltet. Ein Anspruch auf Durchführung der Wasserattraktionen nach dem Zeitprogramm besteht jedoch nicht. Wir bitten unsere Badegäste, dies zu berücksichtigen.
- 8.2. Die Wasserbecken- und die Rutschenanlage dürfen in ihrer Gesamtheit nur barfuß benutzt werden.
- 8.3. Benutzung der Wasserrutsche/Wasserattraktionen:
- 8.4. Bei der Wasserrutsche handelt es sich um ein Sportgerät, das einer gewissen Übung, Vertrautheit und eines aufbauenden Trainingsbedarf. Gehen Sie mit großer Umsicht, Rücksicht und Besonnenheit an diese Einrichtung heran. Vor der Benutzung beachten Sie mit großer Aufmerksamkeit die technischen Anlagen wie z.B. Ampel und Monitore.
- 8.5. Alle weiteren Wasserattraktionen im Erlebnisbecken sowie in den Whirlpools sind von Nichtschwimmern und ungeübten Schwimmern, aber auch von Schwimmern mit großer Aufmerksamkeit vor jeder Benutzung auf Funktion und Wirkung zu beobachten.
- 8.6. Im Bereich des Rutschenzuganges befinden sich auf gesonderten Übersichtstafeln spezielle Hinweise für die sport- und körpergerechte Nutzung der Rutsche. Diese gilt es in jedem Fall vor Nutzung der Rutsche mit besonderer Aufmerksamkeit zu lesen und unbedingt zu befolgen.
- 8.7. Sicherheitsabstand beim Rutschen:
- Bitte beachten Sie beim Rutschen einen ausreichenden Sicherheitsabstand zur vorausrutschenden Person. Nach Beendigung des Vorgangs verlassen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit umgehend den Rutschenauslauf!
- 8.8. In der Wasserrutsche ist nicht gestattet:
- sich in entgegengesetzter Richtung zu bewegen;
 - das Rutschen zu mehreren Personen und/oder in Gruppen;
 - das Mitführen von Gegenständen (Bälle, Taucherbrillen, Schwimmflossen, Luftmatratzen usw.).

- 8.9. Die Benutzung der Wasserrutsche, wird von einem Mindestalter des Nutzers (8 Jahre) bzw. von einer Mindestgröße (1,20 m) abhängig gemacht. Vor dem Rutschen sind die Hinweistafeln mit der Nutzungsanweisung genau durchzulesen bzw. die Schaubilder einzustudieren und genau zu befolgen.
- 8.10. Die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen (Ampelanlage, Photozellen, usw.) müssen beachtet und dürfen nicht umgangen werden.
- 8.11. Das Rutschen ist nicht zulässig für Personen mit Herz- und Kreislaufschwächen sowie für Schwangere.
- 8.12. Zum Rutschen müssen Brillen, Haftschalen, Schmuck usw. abgelegt werden.
- 8.13. Die zulässigen Benutzungsarten und Altersbegrenzungen sowie weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte den Piktogrammen und Hinweisschildern am Eingang zur Rutsche.
- 8.14. Der Betrieb der Wasserrutschen wird Sonntag bis Donnerstag um 21.45 Uhr und Freitag/Samstag um 23.45 Uhr nachts eingestellt.
- 8.15. Bei Unwettern, insbesondere bei Gewitter, sind die Rutsche, der Außenbereich und das Außenbecken zum eigenen Schutz sofort zu verlassen.
- 8.16. Revisionen von Einrichtungen in der Thermenwelt werden durch Aushang bekannt gegeben. Stehen einzelne Einrichtungen während der Nutzungszeit nicht zur Verfügung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung und / oder Teilerstattung des Eintrittsgeldes.

9. NUTZUNG DER SAUNENWELT

Aus Gründen der Körperkultur und Hygiene ist die gesamte Saunenwelt im textilfreien Zustand, d.h. ohne Badebekleidung und/oder sauna-verwendungsfremden Textilien, zu benutzen. Es ist für den Besuch der Saunenwelt unabdingbar, dass Handtücher in ausreichender Größe und Anzahl mitgeführt werden. Andernfalls ist von dem Angebot des Handtuchservices gegen eine Ausleihgebühr Gebrauch zu machen. Unter Würdigung der persönlichen Entfaltung und Wahrung der hier fixierten „Spielregeln“ zugunsten eines harmonischen Miteinanders sind die Mitarbeiter dazu angehalten, den allgemeingültigen Richtlinien durch aktives Handeln Geltung verschaffen. Für eine zufriedenstellende Entspannung und Erholung unserer Nutzer bzw. Besucher in gegenseitigem Respekt bitten wir Sie, das Team der Saunenwelt durch bereitwillige Einhaltung der freundlichen „Spielregeln“ zu unterstützen.

- 9.1. Die Verweildauer in der Saunenwelt richtet sich nach den durch Aushang bekannten Tarifen.

- 9.2. Sitz- und Liegegelegenheiten dürfen nur mit einer Unterlage (große Sauna- und Badehandtücher), die großflächig die unmittelbare Berührung des Körpers mit der darunter befindlichen Sitz- und Liegeebene ausschließt, benutzt werden.
- 9.3. Mit Rücksicht auf andere Besucher dürfen die Sitz- und Liegegelegenheiten nicht durch zurück gelassene Gegenstände reserviert werden. Andernfalls sind die Mitarbeiter der Fördeland Therme dazu ermächtigt, die Liegen abzuräumen und die persönlichen Gegenstände der Besucher an einem gesonderten Ort bis zur Herausgabe aufzubewahren.
- 9.4. Nicht gestattet sind:
- Mitnahme und Verzehr von Speisen und Getränken;
 - Maniküre und Pediküre;
 - Färben der Haare;
 - Maßnahmen zur Körperenthaarung;
 - duftintensive Körperpflegeaktivitäten oder Kosmetik;
 - die Verwendung von eigenen Badeessenzen
 - die Nutzung von Fotoapparaten und Mobiltelefonen
- 9.5. Die Benutzung der Saunenwelt und deren Anlagen geschehen auf eigene Gefahr. Der Benutzer hat sicherzustellen, dass er hierfür die körperlichen Voraussetzungen mitbringt. Im Bedarfsfall ist hierzu im Vorhinein ein Arzt zu konsultieren.
- 9.6. Aufgüsse werden nur von den Mitarbeitern der Fördeland Therme vorgenommen.
- 9.7. Im Weiteren wird für die Benutzung der Saunaeinrichtungen auf die Hinweisschilder mit verbindlichen Verhaltensvorgaben verwiesen.
- 9.8. Revisionen von Einrichtungen in der Saunenwelt werden durch Aushang bekannt gegeben. Stehen einzelne Einrichtungen während der Nutzungszeit nicht zur Verfügung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung und / oder Teilerstattung des Eintrittsgeldes.
- 9.9. Massageangebote können nach Verfügbarkeit und auf Nachfrage bei den Mitarbeitern sowie vorheriger Buchung in Anspruch genommen werden. Dabei gelten die aktuellen Preise der Preisliste.

- 9.10. Bei Unwettern, insbesondere bei Gewitter, sind die Saunen im Außenbereich, das Tauchbecken und der Saunagarten zum eigenen Schutz sofort zu verlassen.

10. NUTZUNG DER SOLARIEN

Entfällt.

11. BETRIEBSHAFTUNG

- 11.1. Die Fördeland Therme haftet für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren nicht für einfach fahrlässige Pflichtverletzungen ihrer selbst, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Die individuelle Aufsicht und Betreuung von Kindern, Jugendlichen, nicht geschäftsfähigen Personen, Nichtschwimmern und behinderten Personen sind nicht Pflicht bzw. Aufgabe der Fördeland Therme und seiner Mitarbeiter, sondern muss von den Begleitpersonen wahrgenommen werden, wenn nicht im Einzelfall eine ausdrückliche Absprache getroffen wurde. Verantwortliche Begleitpersonen haften für den oben genannten Personenkreis.
- 11.2. Schwimmunkundigen oder im Schwimmen behinderten Personen ist zu ihrer eigenen Sicherheit die Benutzung der Wasserbereiche, in denen sie sich nur schwimmend aufhalten können, nur in Begleitung und bei einer über die ganze Zeit des Wasseraufenthaltes andauernden verantwortlichen Betreuung gestattet.
- 11.3. Für abhandengekommene Gegenstände und Wertsachen - auch für innerhalb und außerhalb der Garderobenschränke abgelegte Gegenstände und Kleidungsstücke – haftet die Fördeland Therme nur mit den Einschränkungen aus Ziffer 11.1 mithin bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der Fördeland Therme oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- 11.4. Dies gilt insbesondere auch für den Fall des Abhandenkommens von Gegenständen/Wertsachen aus verschlossenen Garderobenschränken infolge des Verlustes des Schrankschlüssels durch den Anspruchsteller und/oder Geschädigten.
- 11.5. Abhandengekommene Gegenstände und Wertsachen sind unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.
- 11.6. Für Schäden, die durch Dritte verursacht wurden (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen etc.), wird nicht gehaftet.
- 11.7. Es wird auf das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko durch nass belastete Bodenflächen. Im gesamten Bade- und Saunabereich ist besondere Vorsicht geboten und es sollten grundsätzlich außerhalb der Becken rutschfeste Badeschuhe getragen werden. Im Außenbereich wird auf eine erhöhte Rutschgefahr beim Betreten nicht gestreuter Flächen im Winter hingewiesen.

11.8. Für die auf den Park- und Stellflächen abgestellten Fahrzeuge und Zweiräder sowie andere Transportmittel haftet die Fördeland Therme nur mit den Einschränkungen aus Ziffer 11.1, mithin für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Fördeland Therme oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter der Erfüllungsgehilfen.

12. INSTANDHALTUNG UND WARTUNG

Qualitätssichernde Arbeiten zur Instandhaltung und Wartung der Anlagen und deren Einrichtungen außerhalb der Schließzeiten werden rechtzeitig durch Aushang mitgeteilt, soweit diese nicht unvorhergesehen auftreten. Gesetzliche Überprüfungen machen es unter Umständen erforderlich, dass die technischen Anlagen während der Revision auch innerhalb der Öffnungszeiten außer Betrieb genommen werden müssen und somit dem Nutzer bzw. Besucher vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Teilrückerstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

13. FUNDGEGENSTÄNDE

Gegenstände, die in der Fördeland Therme gefunden werden, sind unverzüglich beim aufsichtsführenden Personal abzugeben. Eine Haftung für verlorene Sachen und Fundgegenstände ist ausgeschlossen. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

14. ANREGUNGEN UND KRITIK

Anregungen und Kritik nehmen unsere Mitarbeiter gern entgegen. Alternativ liegen für schriftliche Eintragungen Meinungszettel an der Rezeption/Kasse aus.

15. INKRAFTTRETEN

Diese Thermenordnung/Hausordnung tritt mit Wirkung vom 04.07.2017 in Kraft.

Fördeland Therme Glücksburg GmbH

Kristina Franke

Geschäftsführerin